

Protokoll zum Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Freitag, 22. März 2019, Rathaus, Neuer Sitzungssaal, 16.00 bis 18.00 Uhr

Leitung und Moderation: Prof. Dr. Angelika Vetter (Universität Stuttgart), Frank Ulmer (Kommunikationsbüro Ulmer GmbH)

Teilnehmende: Dr. Michèle Bernhard (Amt für Stadtentwicklung und Statistik), Dr. Gabriela Bloem (Amt für Stadtentwicklung und Statistik), Albertus L. Bujard (Bürger für Heidelberg e. V.), Roland Haag (Personal- und Organisationsamt), Nicole Huber (Referat des Oberbürgermeisters), Hans-Martin Mumm (Stadtrat), Gerhard Schäfer (Sportkreis Heidelberg e.V.), Dr. Steffen Sigmund (Bürgerstiftung Heidelberg), Dr. Arnulf Kurt Weiler-Lorentz (Stadtrat), Frank Zimmermann (Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Geschäftsleitung)

Referent: Jörg Sommer (Berliner Institut für Partizipation – bipolar)

Entschuldigt oder anderweitig verhindert: Martin Ehrbar (Stadtrat), Annette Friedrich (Stadtplanungsamt), Jörn Fuchs (Stadtteilvereine), Dr. Michael Hug (evangelisches und katholisches Dekanat)

TOP 1 Begrüßung und Zielsetzung

Begrüßung durch Frau Prof. Dr. Angelika Vetter und Herrn Frank Ulmer. Vorstellung von Frau Dr. Bloem und Herrn Sommer (Berliner Institut für Partizipation - bipolar).

TOP 2 Input und Diskussion: Zusammenspiel von Bürgerbeteiligung und repräsentativer Demokratie (Jörg Sommer, Berlin Institut für Partizipation)

Herr Sommer ist Publizist und Gründungsdirektor des Berlin Institut für Partizipation (bipar). Seit 2009 ist er Vorstandsvorsitzender der Deutschen Umweltstiftung, Mitherausgeber der Zeitschrift „movum“ und Herausgeber des KURSBUCH BÜRGERBETEILIGUNG. Seit Juli 2018 hat er von der Bertelsmann-Stiftung außerdem die Koordination der Allianz für Vielfältige Demokratie übernommen (<https://www.bipar.de/allianz-vielfaeltige-demokratie/>). Das bipolar versteht sich als Lobbyist für Bürgerbeteiligung, dessen Adressat die Politik ist. Ziel des Instituts ist eine Weiterentwicklung der partizipativen Kultur insbesondere in Deutschland.

Während der letzten AK-Sitzungen wurde wiederholt die Frage thematisiert, inwieweit das Durchführen von „Abstimmungen“ in Beteiligungsveranstaltungen mit dem Konzept der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung, wie sie in Heidelberg in den Leitlinien geregelt ist, kompatibel ist, beziehungsweise welche Auswirkungen auf das Wirkungsfeld des Gemeinderats damit verbunden sind. Um die dahinterstehende Frage des Zusammenspiels von Bürgerbeteiligung und repräsentativer Demokratie nochmals stärker zu beleuchten und innerhalb des AKs herauszuarbeiten, wurde Herr Sommer vom Berliner Institut für Partizipation (bipar) als Experte eingeladen zu einem Input-Vortrag mit anschließender Diskussion im AK.

Die Vortragsfolien von Herrn Sommer sind diesem Protokoll als separate Datei beigefügt.

In der abschließend gemeinsam geführten Diskussion wurden besonders folgende Aspekte deutlich:

- Dialogische Beteiligung hat eine andere Qualität als direkt-demokratische Abstimmungen. Dialogische Beteiligung ist konsensorientiert, soll Verständnis für verschiedene Positionen schaffen und will die Schnittflächen zwischen verschiedenen Interessen vergrößern, um damit zu Lösungen zu führen, die von möglichst vielen Menschen unterstützt werden.
- Abstimmungen im Rahmen von dialogischen Beteiligungsprozessen widersprechen dem Selbstverständnis dieser Verfahren, da
 - a) sie nicht zur Aushandlung von möglichst breit getragenen Lösungen beitragen
 - b) sie kein repräsentatives Meinungsbild abbilden und
 - c) sie eine zu starke und demokratisch nicht legitimierte Bindungswirkung auf den Gemeinderat auslösen und zwar sowohl wegen der damit verbundenen Erwartungshaltung der beteiligten Bürgerschaft auf Umsetzung des „Abstimmungsergebnisses“, als auch durch den dadurch ausgelösten Druck auf den Gemeinderat, dieser Erwartungshaltung (die aber nicht tatsächlich durch eine „Abstimmungsmehrheit der Bürgerschaft“ legitimiert ist) Rechnung zu tragen.
- Allerdings ersetzt dialogische Beteiligung keine Bürgerentscheide (direkte Demokratie). Dialogische Beteiligung soll auch keine Bürgerentscheide verhindern. Unabhängig von dialogischer Beteiligung haben Bürgerinnen und Bürger allein auf Grund der Gemeindeordnung immer das Recht, einen Bürgerentscheid anzustreben, bei dem sie direkt über eine bestimmte Sachfrage abstimmen können (siehe auch GemO BW).
- Allerdings sollten direkt-demokratische Abstimmungen (unabhängig davon, wer sie initiiert) grundsätzlich durch eine qualitätssichernde dialogische Beteiligung im Vorfeld vorbereitet werden, um eine hohe qualitative Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Argumenten zu gewährleisten und um einen respektvollen Umgang miteinander zu entwickeln.
- Grundsätzlich sollte man sich mit den Fragen auseinandersetzen, wie ein guter politischer Diskurs funktioniert und wie man die Bürgerinnen und Bürger dazu bringt sich daran zu beteiligen. Möglicherweise ist der Bürgerschaft oft die eigene Betroffenheit nicht klar. Ein gegenseitiges Verständnis füreinander kann es nur geben, wenn im Prozess genügend Zeit für Diskussionen gegeben ist.

TOP 3 Vorschlag und Diskussion zur zukünftigen Zusammensetzung des AK Bürgerbeteiligung

Ziel: Regelung von Nachfolgen/Neubesetzungen im AK Bürgerbeteiligung, für die noch vor den Kommunalwahlen im Mai im Gemeinderat ein Beschluss eingeholt werden soll.

Nach der Vorstellung eines ersten Vorschlags zur zukünftigen Zusammensetzung des AK-Bürgerbeteiligung von Dr. Michèle Bernhard einigt sich der AK auf die folgende zukünftige Zusammensetzung des AK:

- a) Fünf Vertreter aus dem Gemeinderat nach der Fünftel-Regelung: Die Amtszeit sollte mindestens 5 Jahre betragen, mit dem Angebot, jederzeit die Mitgliedschaft verlängern zu können oder sich danach „ersetzen“ zu lassen, mit Vorschlag für die Nachbesetzung durch die bisherigen Fraktionen/ Fraktionsgemeinschaften selbst.

- b) Fünf Vertreter aus der Verwaltung: Die Amtszeit sollte mindestens 5 Jahre betragen mit dem Angebot, jederzeit die Mitgliedschaft verlängern zu können oder sich danach „ersetzen“ zu lassen, mit Vorschlag für die Nachbesetzung durch die bisherigen Mitglieder (Ämter, s.u.) selbst.

Vorgesehen:

- Amt 01: Frau Huber
 - Amt 11: Herr Haag
 - Amt 12: Frau Dr. Bloem
 - Amt 61: Frau Friedrich
 - Amt 12: Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung Herr Zimmermann
- c) Acht Vertreter aus der Bürgerschaft: Vorgesehene Amtszeit 2,5 Jahre mit dem Angebot, jederzeit die Mitgliedschaft zu verlängern oder danach „ersetzt“ zu werden. Dies kann das Mitglied bzw. die entsendende Gruppe entscheiden. Wünschenswert wäre, wenn die entsendenden Gruppen beteiligungsaffine und möglichst auch beteiligungserfahrene, eher jüngere, ggfs. auch eher weibliche Vertreter/innen für die Mitarbeit im AK benennen könnten, um die Vielfalt der Perspektiven im AK zu erweitern.

Dabei soll je 1 Vertreter/in entsendet werden von den folgenden Gruppierungen:

- Stadtteilvereine
- Bürgerstiftung
- Bürger für Heidelberg
- Sportkreis Heidelberg

- AK Kinder- und Jugendbeteiligung
- Migrationsbeirat
- Gemeinsame/r Vertreter/in der Studierendenräte der Stadt Heidelberg
- Beirat Menschen mit Behinderung

Die einzelnen Mitglieder sollen Stellvertreter/innen benennen. Die Stellvertreter/innen können bei den Sitzungen anwesend sein, allerdings ohne Stimmrecht.

Außerdem soll bis zur nächsten Sitzung darüber nachgedacht werden, wie die neuen Mitglieder in die Arbeit des AK bei der Einführungssitzung im Herbst „eingeführt“ werden können.

TOP 4 Sonstiges

- Vorstellung des TED-Systems

Die nächste AK-Sitzung: DONNERSTAG 05.12.2019